

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge

05.10.1988
sr-ma

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989
(Haushaltsgesetz 1989)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3500
Vorlagen 10/1762, 10/1764
Zuschrift 10/2180

Nach einer allgemeinen Aussprache über die Ein-
führung in den Haushaltsplanentwurf 1989 berät
der Ausschuß die in seinen Zuständigkeitsbereich
fallenden Personalhaushalte des Einzelplans 07.

- 3 Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3510
Vorlage 10/1790
Zuschriften 10/2165, 10/2191

Der Ausschuß diskutiert den Gesetzentwurf in
Einzelberatung.

- - - - -

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
43. Sitzung

05.10.1988
sr-ma

Aus der Diskussion

Zu 1: Aktuelle Viertelstunde

Frage der CDU-Fraktion, betreffend Runderlaß des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 10. Mai 1988 "Ausbildung, Prüfung und staatliche Anerkennung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern" - hier: Entstandene Probleme hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 3

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Heinemann, stellt dazu fest, bezüglich des Erlasses seien schon vor einiger Zeit Fragen an ihn herangetragen worden. Er habe den Staatssekretär gebeten, sich darum zu kümmern, mit dem Ziel, da, wo es sich als notwendig erweise, Änderungen vorzunehmen.

Er strebe an, möglichst vielen Menschen die Möglichkeit zu geben, den Beruf der Altenpflegerin bzw. des Altenpflegers ergreifen zu können, wobei klar sei, daß gerade für diesen Bereich ein gewisses Mindestalter vorausgesetzt werden müsse, um einen Ausbildungsabbruch zu vermeiden.

Er habe der Presse entnommen, die Landesregierung solle sich dafür einsetzen, daß Altenpflegerinnen und Altenpfleger in Ausbildung eine Vergütung erhielten. Dafür zu sorgen sei allerdings keine Aufgabe der Landesregierung, sondern der Tarifpartner.

Abg. Gregull (CDU) erklärt, die CDU sei darauf angesprochen worden, daß es aufgrund des Erlasses nicht möglich sei, genügend junge Leute für den Altenpflegeberuf zu gewinnen. Einer der Gründe dafür sei das in der Verordnung festgelegte Mindestalter von 18 Jahren. Weiterhin ergäben sich Schwierigkeiten mit der Voraussetzung einer zweijährigen Berufstätigkeit.

Der CDU komme es nun darauf an, daß die Ausnahmegenehmigungen hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen vom Minister großzügig gehandhabt würden.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
43. Sitzung

05.10.1988
sr-ma

Abg. Rösenberg (CDU) erkennt die Notwendigkeit an, daß zur Ergreifung dieses schwierigen Berufs Zulassungsvoraussetzungen gemacht werden müßten. Allerdings sei nicht ganz einzusehen, daß für diesen Bereich ein Mindestalter von 18 Jahren vorgeschrieben werde, während für die Ausbildung in der Krankenpflege schon 17jährige zugelassen würden. Ähnliches gelte für die bei der Altenpflegeausbildung vorgesehene Eingangsvoraussetzung der vorher absolvierten zweijährigen Berufstätigkeit.

Nachdem der Abgeordnete zwei Fälle geschildert hat, in denen Betroffenen durch die stringenten Zulassungsvoraussetzungen Nachteile entstanden seien, bittet er den Minister, Überlegungen anzustellen, wie in Zukunft solche Probleme verhindert werden könnten.

Minister Heinemann geht davon aus, daß man über die Parteigrenzen hinweg das gemeinsame Ziel verfolge, den Beruf der Altenpflege auch im Interesse der alten Menschen attraktiv zu gestalten, wie es ebenfalls allgemeine Ansicht sei, daß gewisse Mindestanforderungen gestellt werden müßten. Der Minister sagt zu, insbesondere hinsichtlich der vorgetragenen Problematik den Erlass noch einmal sorgfältig zu überprüfen. Das Ergebnis werde er dem Ausschuß mitteilen. Heinemann bittet Abg. Rösenberg darüber hinaus, mit ihm Verbindung wegen der von dem letzteren geschilderten Einzelfälle aufzunehmen, um zu sehen, welche Möglichkeiten es gebe.

Zu 2: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989 (Haushaltsgesetz 1989)

Nach einem Hinweis auf die Drucksache 10/3500, die Vorlagen 10/1762 und 10/1764 sowie die Zuschrift 10/2180 eröffnet der Vorsitzende die a l l g e m e i n e A u s s p r a c h e über die Einführung des Ministers in die den Ausschuß tangierenden Teile des Einzelplans 07 (siehe dazu Protokoll über die 42. Sitzung des Ausschusses am 21. September 1988, APr 10/976, Seite 7 ff.).

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) bezeichnet den Haushaltsentwurf als unausgewogen und in Teilen unsozial, weil er auf die Leistungsfähigkeit des Landes und die tatsächliche Mangelsituation zuwenig Rücksicht nehme.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
43. Sitzung

05.10.1988
sr-ma

Ein Beispiel dafür sei die mangelnde Krankenhaussanierung, obwohl sie konstatieren müsse, daß in diesem Bereich Anstrengungen unternommen würden. Diese allerdings reichten nicht aus. Dagegen würden reichlich Mittel für arbeitslose Soziologen - Stichwort: Institut "Arbeit und Technik" - bereitgestellt. Soziologen, die ihre eigene Lebenssituation oft nicht bewältigen könnten - sonst hätten sie dieses Fach nicht studiert -, sollten ein Programm für die Gesellschaft der Zukunft entwickeln. Allerdings habe sie zumindest nach mehreren Ausführungen des Staatssekretärs den Eindruck gewonnen, als wolle die Landesregierung gar nicht die Zukunft bewältigen, sondern ihr eher entgegentreten.

Die F.D.P. unterstütze alle Überlegungen, neue Formen der Altenpflege und der Altenbetreuung zu finden. Nach der gesellschaftlichen Entwicklung könne nicht erwartet werden, daß die Familie in Zukunft den Hauptteil der Pflegeleistungen für alte Menschen übernehme. Deshalb müßten im Haushalt Schwerpunkte für die Schaffung von Pflegeplätzen gesetzt werden, die so gestaltet sein müßten, daß den Pflegebedürftigen, auch wenn sie keine Familie mehr hätten, doch noch soziale Kontakte ermöglicht würden.

Auch müßten Einrichtungen der stationären Altenhilfe mit geriatrischen Zentren in Verbindung gebracht werden, um die Rehabilitationsmöglichkeiten zu verbessern. Der Staatssekretär habe zutreffend ausgeführt, daß es dringend notwendig sei, neue Formen des betreuten Wohnens zu entwickeln, um einerseits zu verhindern, daß alte Menschen so pflegebedürftig würden, wie es Isolation mit sich brächte, und um es alten Menschen, die längere Zeit in Rehabilitationsmaßnahmen verbracht hätten, die ihnen in Zukunft vermehrt zugestanden werden müßten, zu ermöglichen, selbständig zu leben.

Aus den Ausführungen des Staatssekretärs sei zwar deutlich geworden, daß die Landesregierung diese Notwendigkeiten zum Teil erkannt habe; ihre Verwirklichung allerdings schlage sich im Haushalt nicht ausreichend nieder.

Sie gehe davon aus, daß die Situation im Rahmen der Erstellung des Landesaltenplans - sie halte diesen Begriff für ungeeignet; vielleicht könnte er etwas freundlicher formuliert werden - ausführlich analysiert werde und Vorschläge erarbeitet würden, wie die Lage der alten Menschen in Zukunft verbessert werden könne. Der Ausschuß werde sich dann darüber zu unterhalten haben, wie die sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen im Haushalt bewältigt werden könnten.

Abg. Arentz (CDU) stellt fest, in allen Ausführungen von seiten der Landesregierung werde deutlich auf das Wachstum des Einzelplans 07 um 8,6 % hingewiesen. Allerdings resultiere daraus bedauerlicherweise keine Verbesserung der sozialpolitischen Leistungen; vielmehr handele es sich im wesentlichen um die Folge zusätzlicher Aufwendungen im Bereich Asylbewerber und De-facto-Flüchtlinge und einer Umverteilung der Lasten von der Krankenkasse auf das Land bei der Ausbildung von Medizinalpersonen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
43. Sitzung

05.10.1988
sr-ma

Auch er kritisiere die falsche Schwerpunktsetzung in diesem Haushalt. Eine Priorität bilde die etwas krude Auffassung von Begleitung wissenschaftlich-technischen Fortschritts im Lande. Das Programm "Sozialverträgliche Technikgestaltung" sei ein einmaliges Beispiel von Fehlleitung öffentlicher Mittel. Auf das Institut "Arbeit und Technik" werde er bei den Beratungen des Personalhaushalts und in der Einzelberatung zurückkommen.

Das Ministerium nehme eine Problematik, die die Öffentlichkeit in Nordrhein-Westfalen seit vielen Monaten bewege, überhaupt nicht zur Kenntnis, nämlich die Frage der Aussiedler. Es sei ein Unding, wenn man in der Einführungsrede höre, dies habe man im Haushaltsplanentwurf nicht mehr berücksichtigen können; nun möge sich der Landtag damit befassen, wie man die notwendigen Mittel bereitstellen solle. Dabei würden im Entwurf die Mittel für die Landesstelle in Unna-Massen noch um 1,1 Millionen DM verringert. Das mache offensichtlich, daß die Landesregierung nicht über die notwendige Flexibilität verfüge, auf Erscheinungen angemessen zu reagieren.

Das Gleiche gelte für den demographischen Umbruch. Es reiche nicht, wenn die Landesregierung im Bevölkerungsbericht feststelle, daß ein Umsteuern in der Sozialpolitik hin zum Bereich alte Menschen notwendig sei, daraus aber im Haushalt keine Konsequenzen ziehe. Den Sozialstationen beispielsweise sollten 840 000 DM mehr zugehen; dafür sollten 30 Sozialstationen aber die psychiatrische Versorgung übernehmen. Damit bleibe der seit Mitte der 70er Jahre gültige Stellenschlüssel von einem Mitarbeiter auf 5 000 Einwohner unverändert. Während die Zahl der alten Menschen zunehme, würden weiterhin die Mittel für Einrichtungen der Altenhilfe gekürzt. All das veranlasse ihn zu der Frage, ob der Minister den gesellschaftlichen Notwendigkeiten mit diesem Haushalt tatsächlich gerecht werde.

Eine Frage, die bisher noch gar nicht aufgetaucht sei, sei die Berücksichtigung neuer Tarifverträge im Haushalt. Ihn interessiere schon, wie die Landesregierung die durch die Arbeitszeitverkürzung entstehenden Fehlstunden ausgleichen wolle und diese Frage bei den Zuschußempfängern beispielsweise hinsichtlich der Pauschaldotationen für die Wohlfahrtsverbände zu lösen gedenke.

Der Erhöhung der Mittel für den Kampf gegen Aids stimme die CDU-Fraktion uneingeschränkt zu. Kritik zu üben habe sie allerdings hinsichtlich des Krankenhausbereichs. Zwar würden die Mittel für Investitionen um 85 Millionen DM erhöht; dadurch ergebe sich aber nicht die Möglichkeit, mehr zu investieren, weil die Aufstockung im wesentlichen Konsequenz der umfangreichen Verpflichtungsermächtigungen sei, die die frei verfügbare Spitze im Jahre 1989 weiterhin in nicht zu vertretender Weise gering hielten. Es blieben 30 Millionen DM für Maßnahmen bei den Regierungspräsidenten und 20 Millionen DM für die Anfinanzierung neuer Maßnahmen einschließlich Notbaumaßnahmen. Dem stehe der bei den Regierungspräsidenten gemeldete und geprüfte Bedarf in Höhe von jetzt schätzungsweise 3,3 Milliarden DM gegenüber.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
43. Sitzung

05.10.1988
sr-ma

Schließlich wolle er noch den Umgang mit den Rettungsdiensten ansprechen. Zwar würden die Zuweisungen für Einrichtungen erhöht, weil richtigerweise erkannt worden sei, daß es dort einen erheblichen Investitionsstau gebe, allerdings würden gleichzeitig die Mittel für Betriebskosten gekürzt; das sei für die Bürger und für die Kommunen unerträglich.

Abg. Schmidt (SPD) kann der von seinen Vorrednern geübten Kritik an dem Haushaltsplanentwurf nicht folgen. Er konstatiert, daß die personelle Besetzung des Instituts "Mensch und Technik" eine "schwierige Geburt" sei; diese Tatsache allerdings ändere nichts an der Überzeugung der SPD-Fraktion, daß die Einrichtung als solche richtig und wichtig sei. Wer Nutznießer der technischen Entwicklung sei und zu wessen Lasten sie gehe, sei eine vordringliche Frage, der man nach wie vor großen Stellenwert einräume. Darüber lasse man nicht mit sich reden, schon gar nicht in Formulierungen, wie man sie von Frau Abg. Thomann-Stahl in diesem Zusammenhang gehört habe.

Im Hinblick auf die Aussiedlerfrage sollte sich die CDU-Fraktion erst einmal eine Grundlinie erarbeiten. Auf der einen Seite sei der Presse zu entnehmen, daß Abg. Doppmeier fordere, es solle 1 Milliarde DM vom Land bereitgestellt werden; auf der anderen Seite spreche Abg. Schauerte ständig von der notwendigen Konsolidierung der Finanzen des Landes. Im übrigen sei man sich doch wohl darüber einig, daß es sich bei den für die Aussiedler bereitzustellenden Mitteln um Kriegsfolgelasten nach Artikel 120 des Grundgesetzes handle und der Bund dafür zuständig sei. Vor diesem Hintergrund seien die vom Bund angekündigten 750 Millionen DM etwas dürftig.

Es gehe im Zusammenhang mit dem Aussiedlerzustrom um drei Problemkreise: 1. um die Zurverfügungstellung von Wohnungen, 2. um die Übergangsheime und 3. um Integrationshilfen. Dabei versuche die SPD-Fraktion, wie ihr Antrag dazu zeige, abzuwägen, wer für welche Problemkreise zuständig sei. Zunächst einmal habe der Bund eine Bringschuld; genauso aber erwarte er, Schmidt, von der Landesregierung, daß sie in kürzester Zeit ein Schwerpunktprogramm für Nordrhein-Westfalen entwickle.

Er halte es für fatal, in diesem Zusammenhang parteipolitisch zu argumentieren; denn was hier an Integrationsschwierigkeiten auf alle zukomme, bedürfe der Gemeinsamkeit der Politiker.

Im Hinblick auf die Erstellung eines Landesaltenplans habe Minister Heinemann wiederholt berichtet, daß er keine Schnellschüsse machen wolle. Das sei auch richtig so; denn es gehe nun einmal darum, wie Frau Abg. Thomann-Stahl zutreffend angedeutet habe, völlig neue Formen der Betreuung der konzipieren. Deshalb dürfe jetzt noch nicht nach Haushaltsmitteln gefragt werden; es könnten nicht schon haushaltsmäßige Fakten geschaffen werden, bevor überhaupt ein Altenplan existiere.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
43. Sitzung

05.10.1988
sr-ma

Als einziges Bundesland habe Nordrhein-Westfalen innerhalb weniger Jahre flächendeckend ein System der ambulanten Versorgung geschaffen, das seinesgleichen suche. Die Sozialstationen trügen sich weitgehend selbst. In der Zwischenzeit hätten sogar die Krankenkassen erkannt, daß es sich lohne, den Sozialstationen bestimmte Leistungen zu entgelten. Deshalb müsse man sich fragen, ob das, was von seiten des Landes für die Sozialstationen getan werde, noch angemessen sei oder ob man nicht zu neuen Kalkulationsmöglichkeiten kommen könne. Jedenfalls befänden sich die Sozialstationen heute in einer sehr viel besseren finanziellen Situation als noch vor einiger Zeit.

Über die Übereinstimmung in Sachen Aids sei er sehr erfreut. Nordrhein-Westfalen könne sich mit seinen Leistungen zur Bekämpfung dieser Seuche wirklich sehen lassen.

Ebenso erfreut sei er darüber, daß man trotz der schwierigen finanziellen Situation des Landes im Bereich der Krankenhausinvestitionsmittel, über die letzten Jahre gesehen, doch eine Menge habe bewegen können. Offensichtlich habe sich Minister Heinemann in diesem Zusammenhang auch in den Chefgesprächen durchsetzen können. Mit dem dafür vorgesehenen Ansatz des Haushaltsplanentwurfs 1989 jedenfalls könne viel bewirkt werden.

Abg. Arentz (CDU) meint, sein Vorredner habe die Pflichtaufgabe der Verteidigung der Landesregierung aner kennenswert mutig erfüllt; das könne aber nicht über die Tatsachen hinwegtäuschen.

Eine dieser Tatsachen sei, daß, wie der Staatssekretär in seiner Einführungsrede vorgetragen habe, die explosionsartige Zunahme der Zahl der Aussiedler von der Landesregierung in diesem Haushaltsplanentwurf in keiner Weise berücksichtigt worden sei. Dr. Bodenbender habe erläutert, wie sich die Zahlen entwickelt hätten, und dann ausgeführt, das alles sei bei der Aufstellung des Haushaltsvoranschlags nicht absehbar gewesen. Die Bundesregierung habe demgegenüber sofort signalisiert, sie stelle 750 Millionen DM für diese Herausforderung bereit.

Aus einem Forschungsbericht des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit über die Sozialstationen in allen Bundesländern gehe hervor, daß Nordrhein-Westfalen zwar schon Ende der 70er Jahre mit dem Aufbau eines Netzes von Sozialstationen begonnen habe, inzwischen aber von anderen Bundesländern überholt worden sei. In Niedersachsen beispielsweise sei in diesem Jahr eine Verbesserung des Personalschlüssels von 3 600 Einwohnern je Fachkraft auf nur noch 3 000 festzustellen, während man in Nordrhein-Westfalen nach wie vor bei 5 000 zu 1 liege. In Stadtteilen mit hohem Anteil älterer Bevölkerung liege das Verhältnis in Berlin sogar bei 1 800 zu 1. Die Tatsache, daß die Krankenkassen in diesem Bereich mehr täten, sei im übrigen auch auf die mittelfristige Perspektive der Strukturreform im Gesundheitswesen zurückzuführen, weil damit endlich Schluß gemacht werde mit der unsinnigen und theoretischen Unterscheidung zwischen Krankheit und Pflege.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
43. Sitzung

05.10.1988
sr-ma

Minister Heinemann kann den von Frau Abg. Thomann-Stahl und Abg. Arentz gemachten Ausführungen zum Institut "Arbeit und Technik" nicht folgen. Nach seiner Auffassung werde dieses Institut zukunftsweisende Aufgaben erfüllen. Er sei froh, daß er Prof. Hartwig als Gründungspräsidenten des Instituts habe gewinnen können. Der Vertrag laufe über ein Jahr; in diesem Jahr werde sicher vieles in Bewegung gebracht werden können. Das Institut sei seit dem 1. Oktober in Gelsenkirchen angesiedelt.

Auch er halte es für bedauerlich, daß ein Großteil der 8,6%igen Steigerung des Einzelplans 07 in vorgegebene Bereiche fließe. Alle Bundesländer verträten beispielsweise die Auffassung, daß die Vergütung des theoretischen Teils der Krankenpflegeausbildung durch die Länder ein falscher Weg sei. Ein entsprechendes Votum der Sozialminister aller Länder liege vor.

Im Hinblick auf das Programm "Sozialverträgliche Technikgestaltung" hätten ihn die Vertreter der Arbeitgeber im Beirat noch vor einiger Zeit händeringend darum gebeten, in diesem Bereich weiterzumachen. Dieses Programm sei keines zur technischen Verhinderung; vielmehr nehme es den Betroffenen viele Ängste vor der technischen Entwicklung. Das komme auch der Wirtschaft zugute. Über die Erkenntnisse, die gesammelt würden, werde manches in richtige Bahnen gelenkt werden können.

Von 1985 bis 1988 seien weit über 2 Milliarden DM für Bauinvestitionen von Krankenhäusern geflossen. Die bei den Regierungspräsidenten angemeldeten Beträge beinhalteten auch Wunschvorstellungen. Gewisse Anmeldungen seien wirklich nicht mit den Realitäten in Übereinstimmung zu bringen. Das sei belegbar. Über 1 Milliarde DM Landesmittel gingen jährlich an die Krankenhäuser. In diesem Zusammenhang spielten für ihn Verpflichtungsermächtigungen eine wichtigere Rolle als die Barmittel, weil Barmittel in dieser Höhe innerhalb eines Jahres gar nicht ausgegeben werden könnten; denn Krankenhausbauten liefen bekanntlich über Jahre. Und Planungen könnten nur im Rahmen von Verpflichtungsermächtigungen vorgenommen werden.

Dem, was Abg. Schmidt hinsichtlich des Landesaltenplans ausgeführt habe, könne er nur zustimmen.

Im Hinblick auf die Sozialstationen werde er sich darum bemühen, ein flächendeckendes Netz auch solcher Einrichtungen zu schaffen, die die ambulante Betreuung psychisch Erkrankter vornehmen könnten. In der Tat stellten die Krankenkassen für die Sozialstationen heute mehr Mittel bereit als früher; das aber sei für ihn eine Selbstverständlichkeit, denn die von den Sozialstationen erbrachten Leistungen seien überwiegend ureigene Aufgaben der Krankenkassen. Das gelte auch für die Betriebskosten. Es gebe CDU-regierte Länder, die für diesen Zweck keinen Pfennig bereitstellten. Er sei nicht der Auffassung, daß das Land immer dort einzuspringen habe, wo die Aufgaben anderer lägen, wobei diese versuchten, sich vor der Erfüllung ihrer Aufgaben zu drücken.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
43. Sitzung

05.10.1988
sr-ma

Wenn gesagt werde, im Hinblick auf die Aussiedlerproblematik sei von seiten des Landes nichts geschehen, so müsse er dem vehement widersprechen. Bis heute gebe es keinen abgelehnten Antrag auf Schaffung von Übergangsplätzen. Bis heute habe es keine negative Entscheidung der Landesregierung gegeben.

Dagegen sehe er es als eine Unverfrorenheit an, was sich der Bund in diesem Zusammenhang erlaube. Auf der einen Seite werde dafür gesorgt, daß die Leute herkämen, auf der anderen Seite drücke man sich vor der Verantwortung, wenn die Aussiedler hier seien. Auch das sei Auffassung aller Länder; denn bei der Finanzierung der Übergangsheime habe auch der Bund seine Pflichten. Bonn habe dagegen allein 1 Milliarde DM für die Sprachförderung aus dem Bundeshaushalt in den Etat der Bundesanstalt für Arbeit verlagert. Das Land wiederum habe bereits 30 Millionen DM außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Wenn in Fragen der Aussiedlerproblematik weiterhin so verfahren werde wie bisher, dann gehe dies zunächst einmal zu Lasten Nordrhein-Westfalens und der anderen Länder. Die Äußerungen Abg. Doppmeiers richteten Schaden an, mißachteten die Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen. Wenn in dieser Problematik ein parteipolitischer Streit vom Zaun gebrochen werde, erwiese man den Aussiedlern den schlechtesten Dienst; denn die Stimmung, die er tagtäglich in der Bevölkerung feststelle, sei für ihn erschreckend.

Das Land Nordrhein-Westfalen jedenfalls werde seinen Verpflichtungen nachkommen. Er sei sicher, daß man im Rahmen der Länder eine einheitliche Linie finden werde. Man werde über den Bundesrat den Bund in seine Pflicht zu nehmen versuchen.

Der Ausschuß tritt sodann in die Beratung der ihn tangierenden P e r s o n a l h a u s h a l t e ein. Zu diesem Zweck ruft der Vorsitzende alle entsprechenden Ansätze auf. Dabei ergeben sich zu folgenden Kapiteln Fragen bzw. Anmerkungen:

Abg. Arentz (CDU) stellt bei der Beratung des Kap 07 010 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales - fest, daß aus den Erläuterungen auf Seite 15 des Einzelplans 07 hervorgehe, daß sich die Zahl der abgeordneten Beamten mehr als verdoppelt habe, und fragt nach dem Grund dafür.

Ministerialdirigent Dr. Klinkhammer (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) antwortet, es seien insgesamt sieben zusätzliche Stellen für abgeordnete Beamte vorgesehen. Das rühre daher, daß man im Bereich der Aussiedlerangelegenheiten und im Bereich des Landesprüfungsamts für Medizin und Pharmazie einen erhöhten Arbeitsanfall habe, zu dessen Abdeckung diese Stellen vorgesehen seien.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
43. Sitzung

05.10.1988
sr-ma

Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß die Personalausgaben bei Kap. 07 120 - Institut "Arbeit und Technik" - wiederum um eine halbe Million DM steigen sollten, möchte Abg. Arentz (CDU) in Erfahrung bringen, welche mittelfristige Perspektive sich für die Arbeit des Instituts durch die vertragliche Bindung Prof. Hartwigs ergebe.

Minister Heinemann berichtet, Hartwig sei an der Universität Hamburg Professor für Politikwissenschaften. Er sei Vorsitzender des Vereins für politische Wissenschaften. Er werde einen Mitarbeiter für den wissenschaftlichen Bereich mitbringen. Die weiteren notwendigen Stellen des Instituts würden in Abstimmung mit Hartwig besetzt.

Abg. Arentz (CDU) interessiert, ob Prof. Hartwig seinen Lehrstuhl in Hamburg aufgebe und worin der Grund dafür liege, daß sich die Stellenausstattung des Instituts gegenüber dem Haushaltsplan 1988 von 10 auf 20 erhöhe.

Minister Heinemann antwortet, der Grund liege in der Notwendigkeit der zu erfüllenden Aufgaben. Prof. Hartwig sei Gründungsrektor des Instituts für einen Zeitraum von einem Jahr und behalte seinen Lehrstuhl in Hamburg bei. Diese Tatsache schlage sich auch in seiner Vergütung nieder.

Abg. Arentz (CDU) fragt sich, wie ein Professor mit einem Lehrstuhl in Hamburg sozusagen als Teilzeitbeschäftigter ein Institut in Gelsenkirchen mit 20 Mitarbeitern aufbauen könne.

Ministerialdirigent Gerlach (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) führt aus, man habe mit Prof. Hartwig einen Vertrag geschlossen, der eine genaue zeitliche Zurverfügungstellung für die Arbeit in Gelsenkirchen enthalte; danach werde er die Hälfte seiner Arbeitszeit in Gelsenkirchen verbringen.

Die "Anfangsmannschaft" bestehe zur Zeit aus dem Gründungsrektor und einem wissenschaftlichen Mitarbeiter, den er mitbringen werde, darüber hinaus aus einem Verwaltungsleiter und aus einer Schreibkraft.

Auch aus Haushaltsgründen sei es von Anfang an geplant gewesen, im Jahre 1988 mit 10 Mitarbeitern die Anfangsstufe zu realisieren und dann die finanziellen Mittel für den weiteren Aufbau zu beantragen, der, wenn die Mittel genehmigt würden, 1989 mit 20 Stellen einen vorläufigen Zwischenstand erreicht haben werde. Im Gesamtkonzept seien von Anfang an 20 Stellen vorgesehen gewesen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
43. Sitzung

05.10.1988
sr-ma

Man habe sich besonders auch deswegen für Prof. Hartwig entschieden, weil er in der Leitung und im Aufbau von Instituten erfahren sei. Ihm werde eine Kommission von interdisziplinär orientierten Professoren des Landes Nordrhein-Westfalen an die Seite gestellt, die die weitere personelle Besetzung der 20 Stellen vorbereiten und im Gespräch mit Prof. Hartwig und dem Ministerium die entsprechenden Berufungen aussprechen werde.

Abg. Dreyer (CDU) teilt die in den Fragen des Abg. Arentz zum Ausdruck gekommene Skepsis. Er könne auch nicht verstehen, weshalb man einen Gründungsrektor nur für ein Jahr finde. Denn eine solche Einrichtung müsse doch eine gewisse Kontinuität verfolgen. Er bitte um Auskunft, ob der von Prof. Hartwig mitgebrachte Mitarbeiter ebenfalls nur für ein Jahr unter Vertrag stehe und welche Qualifikation er habe. - MD Gerlach (MAGS) antwortet, dieser habe einen unbefristeten Vertrag. Der wissenschaftliche Mitarbeiter sei promovierter Sozialwissenschaftler und sei bisher Geschäftsführer des Vereins für Politikwissenschaften gewesen.

Abg. Arentz (CDU) wiederholt seine Frage, warum Prof. Hartwig nur halbtags und nur für ein Jahr nach Gelsenkirchen komme. - MD Gerlach (MAGS) erläutert, es sei üblich, gerade Gründungsrektoren für eine befristete Zeit in Teilbeschäftigung einzustellen. Mit ihm sei bewußt ein Vertrag auf Aufbau des Instituts abgeschlossen worden. Wenn sich das Institut in seiner Technik und seiner Einbindung bei den verschiedensten gesellschaftlichen Gruppierungen des Landes etabliert habe, werde die Frage geregelt, ob man mit Prof. Hartwig oder einem anderen einen endgültigen Vertrag über die wissenschaftliche Leitung des Instituts abschließen werde.

Abg. Harbich (CDU) fragt nach der Existenz eines Gliederungsplans über die Aufgabenstellung der 20 Mitarbeiter des Instituts. - MD Gerlach (MAGS) bejaht die Frage. Das Institut werde in der ersten Phase bis Ende 1989 über vier Abteilungen verfügen: für Ingenieurwissenschaft/ Informatik, Wirtschaftswissenschaft, Sozialwissenschaft und arbeitsrechtliche Fragen. Für diese vier Bereiche werde je ein C4-Professor angeworben.

Für den Bereich Ingenieurwissenschaft/Informatik stehe man mit einem Bewerber so weit in Verhandlungen, daß man diesen Stuhl möglicherweise zum 1. Januar 1989 werde besetzen können. Er werde zwei Mitarbeiter mitbringen, so daß dann die erste Abteilung Anfang nächsten Jahres ihre Arbeit aufnehmen könne. Darüber hinaus sei man mit mehreren Kandidaten für den Bereich Wirtschaftswissenschaften im Gespräch. Er nehme an, daß man spätestens zum 1. April 1989 die Grundstruktur in diesem Bereich werde besetzen können. Die anderen zur Verfügung stehenden Stellen könne man noch nicht ausschreiben, weil die dafür in Frage kommenden Professoren meist ein oder zwei Mitarbeiter aus ihrem engen Umfeld mitbringen wollten, so daß noch nicht übersehbar sei, wie viele Stellen für die offizielle Ausschreibung bereitstünden. Sobald Klarheit darüber bestehe, werde man an eine Ausschreibung herangehen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
43. Sitzung

05.10.1988
sr-ma

Abg. Arentz (CDU) bezeichnet die Ausführungen des MD Gerlach als außerordentlich widersprüchlich; denn er habe am 4. November 1987 etwas völlig anderes gesagt, als noch ein anderer zum Gründungsrektor habe berufen werden sollen. Seinerzeit sei nicht davon die Rede gewesen, daß Befristungen und Halbtagsbeschäftigungen üblich seien. Der damalige Staatssekretär Nelles habe dazu folgendes ausgeführt (siehe Protokoll über die 33. Sitzung des Ausschusses, Apr 10/727, Seite 19, 2. Absatz):

Die Tatsache, daß jemand in einer solchen Position wie dem Leiter des Instituts einen Mitarbeiterstab mitbringe, sei gerade bei Persönlichkeiten besonderer Qualität üblich.

Nun frage er sich, wie es zu beurteilen sei, daß Prof. Hartwig nur einen Mitarbeiter mitbringe und ob eine Verlängerung des Vertrags ins Auge gefaßt werde oder ob Prof. Hartwig dieses Amt aus Altersgründen gar nicht mehr so lange wahrnehmen könne.

MD Gerlach (MAGS) äußert, die Tatsache, daß Prof. Hartwig nur einen Mitarbeiter mitbringe, hänge damit zusammen, daß er nur einen befristeten Vertrag habe. Prof. Hartwig werde von seinem Alter her theoretisch mindestens noch acht Jahre arbeiten können. Um einen inhaltlich neuen Input für das Institut zu ermöglichen, sei ohnehin vorgesehen, möglichst auf fünf Jahre befristete Verträge abzuschließen. Auch bei dem Kandidaten, mit dem man 1987 verhandelt habe, sei eine Vertragsdauer von etwa fünf Jahren ins Auge gefaßt gewesen.

Abg. Goldmann (CDU) fragt, ob auch Prof. Kaiser als Leiter des Wissenschaftszentrums halbtags tätig sei. - Minister Heinemann bejaht. Kaiser bleibe weiterhin Rektor der Universität Düsseldorf.

Frau Abg. Hieronymi (CDU) möchte wissen, ob sie aus den letzten Ausführungen des MD Gerlach schließen dürfe, daß eine Nichtbefristung des Vertrags zur Folge hätte, daß mehr Mitarbeiter mitgebracht würden.

MD Gerlach (MAGS) hält das nicht für ausgeschlossen. Der 20köpfige Mitarbeiterstab rekrutiere sich allerdings nicht nur aus Leuten, die die Professoren selber aussuchten. Die Stellen würden vielmehr in Nordrhein-Westfalen, in der Bundesrepublik und im internationalen Bereich ausgeschrieben, um ein möglichst breites Spektrum abdecken zu können. Von daher habe er es in Verhandlungen immer als positiv empfunden, wenn Professoren die Zahl der Mitarbeiter, die sie unbedingt mitbringen wollten, sehr stark begrenzt hätten.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
43. Sitzung

05.10.1988
sr-ma

Abg. Arentz (CDU) sieht Probleme in der Tatsache, daß der Arbeitsvertrag des Mitarbeiters von Prof. Hartwig nicht auf ein Jahr begrenzt werde; denn man wisse nicht, ob dieser Mitarbeiter mit dem künftigen Leiter auch gut zusammenarbeiten könne.

Im letzten Jahr noch habe MD Gerlach beredt erklärt, daß eine Schreibkraft für zehn Mitarbeiter des wissenschaftlichen Dienstes ausreiche; inzwischen sei immer noch eine Schreibkraft für jetzt 20 Mitarbeiter vorgesehen. Daraus schließe er, daß das Ministerium von dem Output des Instituts nicht sehr überzeugt sei.

Abg. Dreyer (CDU) stellt sich die Frage nach dem Amtsverständnis von Professoren, die meinten, den Aufbau eines Instituts nebenbei erledigen zu können.

MD Gerlach (MAGS) erklärt, ihm stehe es nicht an, über das Amtsverständnis von Professoren zu urteilen. In der Wissenschaftsszenerie sei allerdings feststellbar, wieviel zusätzlicher Raum für wissenschaftliche Nebentätigkeiten außerhalb des offiziellen Amtes offensichtlich zur Verfügung stehe. Eine solche Arbeitsaufteilung sei auch ihm fremd. Sie sei aber im wissenschaftlichen Bereich scheinbar nicht unüblich.

Zunächst habe man tatsächlich erwogen gehabt, auch den Mitarbeiter Prof. Hartwigs nur auf ein Jahr anzustellen. Nachdem man ihn persönlich kennengelernt gehabt habe, sei man zu der Auffassung gelangt, daß er von seinen Kenntnissen und Fähigkeiten her ein Gewinn für das Institut sei, und habe sodann einen unbefristeten Vertrag mit ihm geschlossen.

Die beiden BAT-VI-Stellen umfaßten neben den Sekretariatsarbeiten auch Schreibarbeiten. Im übrigen sei man der Meinung, daß die Zahl der Schreibarbeiten verrichtenden Mitarbeiter ausreiche, weil Forschungsaktivitäten eine längere Zeit liefen, bis sie Schreibarbeit erforderten. Wenn nach Abschluß der Forschungstätigkeiten vermehrt Schreibarbeiten anfielen und die drei Kräfte nicht ausreichten, halte er es für denkbar, daß diese Arbeit im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen erledigt werden könnte.

Abg. Arentz (CDU) halte das für einen eklatanten Mißbrauch von ABM.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
43. Sitzung

05.10.1988
sr-ma

Abg. Harbich (CDU) stellt bei der Beratung des Kap. 07 210 - Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte - fest, dem Erläuterungsband sei erfreulicherweise zu entnehmen, daß sich die Anzahl der Klageeingänge etwas verringert habe; allerdings habe sich auch, wenn er es richtig gelesen habe, die Zahl der Erledigungen vermindert. Deshalb halte er die Angelegenheit nach wie vor für unbefriedigend. Er meine, auf diesem Gebiet müßte personell etwas mehr getan werden, um auch im Interesse der Arbeitnehmer insbesondere bei Kündigungsklagen zu einer zeitnäheren Rechtspflege zu kommen.

Minister Heinemann verweist auf eine im letzten Jahr erreichte Stellenverbesserung. Eine nochmalige Stellenausweitung könne im Moment nicht vorgesehen werden. Er sage aber zu, noch einmal Kontakt mit den Gerichtspräsidenten aufzunehmen, um auf diesem Wege eine Erhöhung der Zahl der Erledigungen zu erreichen.

Abg. Arentz (CDU) fällt bei Kap. 07 220 - Landessozialgericht und Sozialgerichte - auf, daß hier drei Stellen der Besoldungsgruppe BAT VII/VIII nach aufgabenkritischer Überprüfung wegfallen sollten. Er halte es für bemerkenswert, daß gerade im unteren Vergütungsbereich Stellenvermindierungen stattfänden, während im höheren Dienst und bei vergleichbaren Angestelltenstellen eine solche Erscheinung nicht festzustellen sei.

Leitender Ministerialrat Leuchter (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) erläutert, die drei von seinem Vorredner angesprochenen Stellen hätten durch entsprechende Rationalisierungsmaßnahmen eingespart werden können. Man habe sie allerdings nicht wegfallen lassen, sondern als Ausgleich für die Einrichtung von zwei Richterstellen verwendet, um so dem Mehrbedarf im richterlichen Bereich entgegenzukommen. Nach einem Kabinettsbeschuß im September 1987 sollten bekanntlich keine Stellenvermehrungen ohne Ausgleich stattfinden.

Minister Heinemann fügt an, überall dort, wo Aufgaben wegfielen, werde man - gleichgültig, um welche Stellen es gehe - handeln. Wenn man in diesem Falle dafür zwei Richterstellen einrichten könne, sei das vor dem Hintergrund der Tatsache, daß die Erledigung von Klagen immer noch nicht zeitnah genug sei, wie auch Abg. Harbich soeben für den Arbeitsgerichts Bereich angemerkt habe, erfreulich.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
43. Sitzung

05.10.1988

sr-ma

Abg. Arentz (CDU) entgegnet, wenn es einen Widerspruch zwischen Reden und Handeln gebe, dann in diesem Entwurf. Niemand beklage so bewegt wie Minister Heinemann, daß Mitarbeiter mit relativ niedrigem Ausbildungsniveau immer weniger Chancen hätten, während Hochqualifizierte immer leichter zu guten Konditionen unterkämen. Seine, Arentz, Kritik richte sich nicht dagegen, daß es wie in diesem Fall durch die technische Entwicklung möglich sei, Stellen einzusparen, sondern dagegen, daß im Ministerium bei den personellen Überlegungen für diesen Haushaltsplanentwurf offensichtlich alles, was auf einer höheren Ebene liege, tabu gewesen sei, während im Hinblick auf niedriger dotierte Stellen aufgabenkritische Überprüfungen angestellt worden seien.

Abg. Schmidt (SPD) empfindet die Ausführungen des Abg. Arentz fast als Unterstellung. Daß die Landesregierung die permanente Aufgabe habe, alle Personalbereiche aufgabenkritisch zu überprüfen, sei im Haushalts- und Finanzausschuß wiederholt beschlossen worden. Und er gehe davon aus, daß das auch geschehe. Deshalb dürfe dieser Einzelpunkt nicht zum Anlaß genommen werden, quasi zu unterstellen, Minister Heinemann würde im unteren Level befindliche Stellen grundsätzlich zum Ausgleich für höherrangige Positionen anbieten. Er halte es für keinen guten Stil, so mit einem Minister umzugehen.

Abg. Arentz (CDU) erinnert daran, daß die SPD-Fraktion im letzten Jahr den Antrag der CDU in diesem Ausschuß abgelehnt habe, eine aufgabenkritische Überprüfung der Gruppe "Planung und Koordinierung" im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales vorzunehmen, wobei höherdotierte Stellen zur Diskussion gestanden hätten.

Minister Heinemann bittet zur Kenntnis zu nehmen, daß er inzwischen im Zuge der Umorganisation zwei Gruppen, und zwar auch die Gruppe "Planung und Koordinierung", aufgelöst habe. Weiterhin bitte er in Rechnung zu stellen, daß man von 1982 bis 1986 500 Stellen, darunter zahlreiche des höheren Dienstes, in seinem Geschäftsbereich abgebaut habe. - Abg. Arentz (CDU) erbittet eine schriftliche Aufstellung darüber, die von Minister Heinemann zugesagt wird.

Abg. Schmidt (SPD) stellt fest, in der Tat habe die SPD den von Abg. Arentz erwähnten Antrag abgelehnt; denn sie vertrete die Auffassung, daß der Ausschuß nicht in die Einzelorganisation des Ministeriums eingreifen solle und dürfe. In diesem Zusammenhang seien auch verfassungsmäßige Gesichtspunkte zu beachten. In der damals von der CDU aufgegriffenen Frage der Gruppe "Planung und Koordinierung" sei inzwischen auch eine Veränderung erfolgt; nicht zuletzt das beweise ihm, daß ständig eine aufgabenkritische Überprüfung vorgenommen werde.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
43. Sitzung

05.10.1988
sr-ma

Bei der Beratung des Kap. 07 330 - Dienststellen der Kriegsopferversorgung - äußert Abg. Arentz (CDU), hier finde sich immer noch eine recht hohe Stellenzahl, die sogar noch um 12 Stellen steigen solle. Er fragt, wie diese Stellenvermehrung vor dem Hintergrund der rückläufigen Hauptaufgabe der Verwaltung der Kriegsopferversorgung begründet werde.

Bei 10 der 12 Stellen handele es sich um solche für Ärzte, antwortet Minister Heinemann. Dabei überlege er, ob er die Stellen für Ärzte nicht noch weiter ausdehnen solle; denn auf der einen Seite gebe es eine große Anzahl arbeitsloser Ärzte, und auf der anderen Seite würden hohe Summen für Gutachten ausgegeben, die außer Haus erstellt würden. Die Frage der Gutachten könnte auf diese Weise preisgünstiger und besser in den Griff bekommen werden. Außerdem habe der Schritt eine arbeitsmarktpolitische Komponente.

Abg. Arentz (CDU) meint, die arbeitsmarktpolitische Begründung sei vor dem Hintergrund der Diskussion, die man soeben geführt habe, unverständlich. Für alle Stellenpläne müsse generell Maßstab sein, wie die anstehenden Aufgaben möglichst rationell bewältigt werden könnten.

Minister Heinemann betont, in diesem Bereich gehe es auch um Medizinalpraktikanten, die in der Landesverwaltung ausgebildet worden seien und die er auch unterbringen wolle. Dadurch werde ebenfalls eine Menge von Aufgaben preisgünstiger erledigt.

Abg. Arentz (CDU) entgegnet, wenn die Stellenvermehrungen in diesem Bereich so begründet würden und keine Anhebung der Stellenzahl in Unna-Massen vorgesehen werde, halte er das für eine ungleichgewichtige Schwerpunktsetzung.

LMR Leuchter (MAGS) erläutert, man habe zur Aufstellung des Haushaltsplans 1989 die Entwicklung im Bereich der Aussiedler nicht vorhergesehen. Als man aber festgestellt habe, daß der Aufgabenumfang in Unna-Massen lawinenartig angewachsen sei, habe man sofort entsprechende ABM-Stellen in der Zahl zugewiesen, wie der Bedarf angemeldet worden sei. Dann habe man bis heute 600 000 DM durch entsprechende Umschichtungen im Einzelplan 07 für Aushilfskräfte bereitgestellt. Mittelfristig gesehen machten diese Schritte eine Personalvermehrung um 40 Stellen aus. Darüber hinaus sei in der Ergänzungsvorlage für Unna-Massen eine Erhöhung der Mittel für den Einsatz von Aushilfskräften um fast 1 Million DM vorgesehen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
43. Sitzung

05.10.1988

sr-ma

Abg. Arentz (CDU) kommt daraufhin auf Kap. 07 510 - Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen - zu sprechen und stellt fest, die Zahl der Aussiedler sei von Januar bis heute um 300 % angestiegen, die Zahl des Mitarbeiterstamms dagegen habe sich nicht verändert. Der zuständige ÖTV-Geschäftsführer beklage die völlige Überlastung des Personals. Vor diesem Hintergrund bitte er den Minister, einmal darzustellen, wie er im nächsten Jahr, in dem nach allgemeiner Auffassung der Zustrom von Aussiedlern nicht geringer als in diesem Jahr sein werde, diese Problematik stellenmäßig zu lösen gedenke.

Minister Heinemann gibt zu, daß die bei der Landesstelle Unna-Massen eingesetzten Mitarbeiter über Gebühr belastet seien. Er sei des öfteren dort gewesen und habe den Mitarbeitern für ihren Einsatz gedankt.

Entscheidend sei nicht eine Erhöhung der Stellenzahl des Mitarbeiterstamms, sondern welche Zahl an zusätzlichen Mitarbeitern zur Lösung der Aufgaben bereitgestellt werde. LMR Leuchter habe die Zahlen soeben dargestellt. Wenn es erforderlich sei, werde er immer wieder versuchen, weitere Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen. Eine Ausweitung der Zahl der Festangestellten vorzunehmen, halte er im Augenblick für nicht so sinnvoll; denn die Zahlen der Aussiedlern würden nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre im Winter auch wieder sinken.

Manchmal werde in der Presse über Unna-Massen auch falsch berichtet. Noch kürzlich habe er persönlich feststellen können, daß es bei der Aufnahme keine Schwierigkeiten gebe.

Abg. Arentz (CDU) sagt, er könne sich gut vorstellen, daß es in Anwesenheit des zuständigen Ministers dort keine Schwierigkeiten gebe. Die CDU-Fraktion stimme dem Minister ausdrücklich zu, wenn dieser die Arbeit der dortigen Mitarbeiter lobend erwähne. Allerdings dürfe es auch nicht so sein, daß die Mitarbeiter gelobt würden, ohne daß die Situation verändert werde.

Nach seinen Informationen liefen etwa 30 Zeitarbeitsverträge Ende dieses Jahres aus. Er frage, ob diese in Dauerstellen umgewandelt oder ob sie möglicherweise mit den 60 Stellen, von denen LMR Leuchter gesprochen habe, verrechnet werden sollten.

Abg. Harbich (CDU) spricht Informationen an, nach denen damit gerechnet werde, daß im Sommer nächsten Jahres 4 500 Plätze gegenüber 3 500 jetzt in Unna-Massen bereitstünden. Diese Tatsache müßte seines Erachtens auch personalmäßige Folgen nach sich ziehen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
43. Sitzung

05.10.1988
sr-ma

Abg. Kuschke (SPD) meint, bei der Planung des vorliegenden Haushaltsentwurfs habe doch auch berücksichtigt werden müssen, daß in Unna-Massen Bundesaufgaben wahrgenommen würden. Deshalb sei zu fragen, ob absehbar sei, daß vom Bund Entsprechendes unternommen werde.

Abg. Harbich (CDU) erwidert, der Bund habe, wenn auch nicht ausreichend, dort Personal aufgestockt.

Minister Heinemann sagt zu, wie bisher auch in Zukunft all das, was in Unna-Massen notwendig erscheine und gewünscht werde, in Abstimmung mit der Landesstelle selbst bereitzustellen.

Abg. Arentz (CDU) greift eine Meldung in der "Westfälischen Rundschau" auf, nach der der Personalrat in Unna-Massen festgestellt habe, daß nur noch das absolut Notwendige geschafft werde, daß manche Dienststellen mit ihrer Arbeit bis zu vier Monate im Rückstand seien, daß man bei der Erledigung der Rückführungskosten sogar ein Jahr hinterherhinke und daß man einen Berg von 15 000 unerledigten Akten vor sich herschiebe.

Abg. Goldmann (CDU) spricht Klagen an, daß nicht zuletzt wegen Sprachschwierigkeiten den Mitarbeitern die Bearbeitung der Vorgänge erhebliche Schwierigkeiten mache. Vor diesem Hintergrund sei zu fragen, ob Aushilfskräfte diese komplizierten Arbeiten überhaupt bewältigen können. Außerdem interessiere ihn, woher die Aushilfskräfte rekrutiert würden.

Gerade dem erhöhten Bedarf an Übersetzern habe man dadurch Rechnung getragen - so LMR Leuchter (MAGS) -, daß man die entsprechenden Mittel 1988 um 1 Million DM verstärkt habe. Mehr sei auch nicht beantragt gewesen. Im übrigen sei auch das Mehr, das Unna-Massen für sächliche Ausgaben gefordert habe, bedingungslos erfüllt worden, wie das auch uneingeschränkt für den Personalbereich gelte.

Abg. Kuschke (SPD) merkt in diesem Zusammenhang an, die Berufsförderungsstätte Unna des Berufsfortbildungswerks des Deutschen Gewerkschaftsbundes sei bislang mit 450 Plätzen für Sprachkurse ausgelegt gewesen. Diese Einrichtung habe ein sehr intelligentes System entwickelt, die Sprachkurse mit berufsfördernden Maßnahmen zu integrieren. Auf Initiative des Bundes seien nun die Sprachlehrgänge in das Arbeitsförderungsgesetz aufgenommen worden; danach müsse für solche Maßnahmen eine Ausschreibung vorgenommen werden. Von daher sei das gesamte Berufsfortbildungswerk in seiner Substanz gefährdet. Er frage den Minister, ob dieser Möglichkeiten sehe, im Rahmen des Landeshaushalt dort einen Ausgleich vorzunehmen, oder inwieweit auf den Bund eingewirkt werden müsse, damit diese Fortbildungsstätte in ihrer Existenz nicht gefährdet werde, was ganz erhebliche Auswirkungen auf die Aussiedler hätte, die sich jetzt schon in der Bundesrepublik befänden.